Satzung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck zur 6. Änderung der Beitragsordnung Vom 29. Januar 2014

Aufgrund des § 74 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBI. Schl.-H. S. 365), hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck am 8. Juli 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Februar 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 28), wird in "§ 3 Beitragshöhe" wie folgt geändert:

- 1. In Satz 1 des § 3 wird am Ende der Satzteil "und ab dem Wintersemester 2014 / 2015 64,80 Euro" eingefügt.
- 2. In § 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

"Ab dem Wintersemester 2014 / 2015 sind 5 Euro für das Studierendensportprogramm enthalten."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. März 2014 in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 29. Januar 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 29. Januar 2014

Studierendenschaft der Fachhochschule Lübeck Allgemeiner Studierendenausschuss

Lars Schalnat Vorsitzender